

Satzung

der Gemeinde Bohmte

über die Festlegung des Schulbezirkes für den Schulkindergarten an der Erich-Kästner-Schule (Grundschule für Schüler aller Bekenntnisse) in Bohmte

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes i. d. F. vom 13. Dezember 1996 (Nds. GVBl. S. 494) hat der Rat der Gemeinde Bohmte am 18. März folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

- (1) Der Schulbezirk für den Schulkindergarten an der Erich-Kästner-Schule (Grundschule für Schüler aller Bekenntnisse) in Bohmte erstreckt sich auf die Gemeinden Bohmte und Ostercappeln.
- (2) Die Gemeinde Ostercappeln hat dieser Festlegung des Schulbezirkes zugestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Obere Schulbehörde am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.